

Beschlussvorlage 2024/0098

Abteilung / Amt	Fachbereich 3		2024/0098
Sachbearbeiter	Schaub, Jutta	Datum	08.04.2024

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bau- und Umweltausschuss	18.04.2024	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 2.3 Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 18.04.2024

Regionalplan Region Würzburg Fortschreibung Windkraftnutzung und Windenergiesteuerungskonzept

Mit dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) hat der Bund vorgegeben, dass Bayern bis 2027 1,1 % und bis 2032 1,8 % der Regionsfläche für Windenergieanlagen auszuweisen hat.

Das Gemeindegebiet Ochsenfurt liegt im Teilraum 4. Die Vorstellung der Potenzialflächen für Vorranggebiete Wind im Teilraum 4 wurden bei einer Online-Besprechung am 21.03.2024 den betreffenden Städten und Gemeinden durch die Regierung von Unterfranken vorgestellt.

Die betroffenen Bereiche im Gemeindegebiet Ochsenfurt wurden in einem Flächensteckbrief behandelt.

Bis zum 27.04.2024 wird der Stadt Ochsenfurt die Gelegenheit gegeben, die erarbeiteten Potenzialflächen ihres Gemeindegebietes zu bewerten und eine eigene Bewertung oder Hinweise abzugeben, die in die Gesamtabwägung für die Festlegung der Flächen mit einfließen.

Dabei zu berücksichtigen ist, dass sich einzelne Potenzialflächen noch in der fachbehördlichen Einzelfallprüfung befinden (insb. Höhere Naturschutzbehörde, Militär und Landesdenkmalamt). Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass sich durch diese fachlichen Bewertungen der sog. Restriktionen die Potenzialflächen in ihrem Umfang verändern können.

Grundsätzlich bestehen für die Einschätzung und Bewertung der geeigneten Flächen auf Ochsenfurter Gemeindegebiet keine Bedenken. Allerdings ist zwingend darauf zu achten, dass weder die bestehende Wohnbebauung noch mögliche Entwicklungsflächen für Wohnbebauung beeinträchtigt oder ausgeschlossen werden. Gegebenenfalls sollte der 1.000 m Siedlungspuffer zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen von Hopferstadt etwas vergrößert werden, um eine mögliche Entwicklung – insbesondere südlich und südöstlich von Hopferstadt – nicht zu beeinträchtigen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis von den geplanten Änderungen im Regionalplan und beschließt, dass grundsätzlich für die Einschätzung und Bewertung der geeigneten Flächen auf Ochsenfurter Gemeindegebiet keine Bedenken bestehen. Allerdings ist zwingend darauf zu achten, dass weder die bestehende Wohnbebauung noch mögliche Entwicklungsflächen für Wohnbebauung beeinträchtigt oder ausgeschlossen werden. Gegebenenfalls sollte der 1.000 m Siedlungspuffer zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen von Hopferstadt et-

was vergrößert werden, um eine mögliche Entwicklung – insbesondere südlich und südöstlich von Hopferstadt – nicht zu beeinträchtigen.

Anlagen:

Powerpoint Präsentation der Online Besprechung vom 21.03.2024

Entwurf Datenblatt Bereich Südöstlich Hopferstadt – Stand 12.03.2024

Übersichtsplan Wind Teilraum 4 – Stand 12.03.2024